

A...kademie der bildenden Künste Wien

Lt. Verlautbarung im Mitteilungsblatt vom 16.11.2017

Merkblatt zur Studienberechtigungsprüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

1. vollendetes 20. Lebensjahr
2. Nachweis der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder der Angehörigkeit einer Personengruppe gemäß der Personengruppenverordnung, d.h.
 - Personen, die entweder selbst wenigstens fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der erstmaligen Antragstellung auf Zulassung zu einem Studium an der jeweiligen Universität in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten oder die mindestens eine/n gesetzliche/n Unterhaltspflichtige/n haben, bei der/dem dies der Fall ist.
Nachweis: Auszug aus dem Melderegister + Versicherungsdatenauszug der Österreichischen Sozialversicherung der letzten fünf zusammenhängenden Jahre vor Antragsstellung; zusätzlich bei Unterhaltspflichtigen: Geburts- bzw. Heiratsurkunde
 - Inhaberinnen und Inhaber von Reifezeugnissen österreichischer Auslandsschulen
Nachweis: Reifezeugnis
 - Personen, die auf Grund der §§ 3, 8, 13 oder 75 Abs. 5 und 6 des Asylgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 100/2005, in der jeweils geltenden Fassung, oder nach früheren asylrechtlichen Bestimmungen, zum Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
Nachweis: Asylkarte, Asylbescheid
 - Personen, die in Österreich auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunitäten genießen, sowie Personen, die sich zum Zeitpunkt des Erwerbes des Reifezeugnisses im Auftrag der Republik Österreich im Ausland aufhalten und dort auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunitäten genießen, sowie deren Ehegattinnen und Ehegatten bzw. eingetragene Partnerinnen und Partner und deren Kinder
Nachweis: Legitimationskarte des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten
 - in Österreich akkreditierte und hier hauptberuflich tätige Auslandsjournalistinnen und Auslandsjournalisten sowie ihre Ehegattinnen und Ehegatten bzw. eingetragene Partnerinnen und Partner und ihre Kinder
Nachweis: Akkreditierungsurkunde
 - Personen, die ein Stipendium für das angestrebte Studium entweder auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen oder in gleicher Höhe aus jenen Mitteln einer österreichischen Gebietskörperschaft erhalten, die gemäß den Finanzvorschriften dieser Gebietskörperschaft ausdrücklich für Stipendien zu verwenden sind
Nachweis: Bestätigung über die Stipendienzuerkennung
3. Nachweis einer eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehenden erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für das angestrebte Studium

Antragstellung:

Der Antrag auf Zulassung ist an die Vizerektorin/den Vizerektor für Kunst und Lehre zu richten und bei der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen.

Das Ansuchen ist schriftlich einzureichen und hat folgende Punkte zu enthalten:

1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie – falls vorhanden – die Matrikelnummer
2. den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes
3. das angestrebte Studium
4. den Nachweis der Vorbildung
5. Angabe der zwei Wahlfächer

A...kademie der bildenden Künste Wien

6. eine schriftliche Erklärung über die Anzahl erfolgloser Versuche, die Studienberechtigungsprüfung abzulegen.

Studienrichtungsgruppen:

„Ingenieurwissenschaftliche Studien“ lt. § 64a Abs. 2 Z 2

„Lehramtsstudien“ lt. § 64a Abs. 2 Z 9; diese umfassen an der Akademie der bildenden Künste Wien die Bachelorstudien des Künstlerischen Lehramtes:

„Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung“ und

„Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken“

Prüfungen:

Ingenieurwissenschaftliche Studien:

1. Eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Aufsatz). Diese Prüfung ist an der TU Wien abzulegen.

2. Zwei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind:

- Pflichtfächer: Darstellende Geometrie und Mathematik 2.

Diese Prüfungen sind an der TU Wien abzulegen. Voraussetzung für die Ablegung der Prüfungen an der TU Wien ist der Nachweis über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an der Akademie der bildenden Künste Wien und die Inskription an der TU Wien als außerordentliche/r Studierende/r für das Semester, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

3. Zwei Prüfungen in den Wahlfächern Kunstgeschichte I, II, III oder IV, welche an der Akademie der bildenden Künste Wien geprüft werden, soweit nicht der § 64a. Abs. 9 UG schlagend wird.

Lehramtsstudien:

1. eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Aufsatz). Diese Prüfung ist an der Universität Wien abzulegen.

2. zwei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind:

Pflichtfächer: Geschichte und Englisch.

Diese Prüfungen sind an der Universität Wien abzulegen. Voraussetzung für die Ablegung der Prüfungen an der Universität Wien ist der Nachweis über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an der Akademie der bildenden Künste Wien und die Inskription an der Universität Wien als außerordentliche/r Studierende/r für das Semester, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Zwei Prüfungen aus den Wahlfächern

(KB = Kunst und Bildung – UF Bildnerische Erziehung, GK = Gestaltung im Kontext – UF Technisches und Textiles Werken, KKP = Kunst- und Kulturpädagogik)

- KB 1.1 Grundlagen der Gestaltung (VO 2 ECTS / 2 SWS)
- KB 4.4 / GK 3.2 Gender Studies I (VO 2 ECTS / 2 SWS)
- KB 4.1 Kunst im Kontext (VO 3 ECTS / 2 SWS)
- KB 3.1 Fachdidaktik Kunst und Bildung (VO 3 ECTS / 2 SWS)
- GK 3.1 Materielle Kulturen (VO 3 ECTS / 2 SWS)
- GK 4.1 Einführung Fachdidaktik und Fachgeschichte (VO 3 ECTS / 2 SWS)
- KKP 1.1 Bildungstheorie und Gesellschaftskritik (VO 3 ECTS / 2 SWS)
- KKP 1.2 Fragen nach pädagogischer Professionalität:
Zugänge/Perspektiven/Forschungsfelder (VO 3 ECTS / 2 SWS)

welche an der Akademie der bildenden Künste Wien geprüft werden, soweit nicht der § 64a. Abs. 10 UG schlagend wird.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.